

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang der Fakultät Elektro- und Informationstechnik
M.Eng. AI Engineering of Autonomous Systems
an der Technischen Hochschule Ingolstadt
vom 29.04.2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang der Fakultät Elektro- und Informationstechnik M.Eng. AI Engineering of Autonomous Systems an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 13.02.2023 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt gefasst:
„Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:“
2. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird gestrichen.
3. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Wörter „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, Bay RS 2210-4-1-4-1-WFK) und“ werden gestrichen.
 - b. Die Wörter „25.07.2011 in ihrer jeweiligen“ werden durch die Wörter „17.07.2023 in der jeweils gültigen“ ersetzt.
4. In § 2 Absatz 2 werden nach den Wörtern „Der Studiengang versetzt die“ die Wörter „Absolventinnen und“ eingefügt.
5. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. In lit. a) werden die Wörter „ingenieur- oder naturwissenschaftlichen“ durch die Wörter „elektro-/informationstechnischen oder mathematischen“ ersetzt und nach den Wörtern „ausländischer Abschluss“ wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

- bb. In lit. b) wird nach dem Wort „Eignungsverfahren“ der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und die Wörtern „jeweiligen Fassung“ werden durch die Wörter „jeweils gültigen Fassung und“ ersetzt.
 - cc. Nach lit. b) wird folgender lit. c) angefügt:
„c) der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache (Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).“
 - b. Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Die Angabe „Abs. 1 Satz 1“ wird durch die Angabe „Abs. 1 lit. a)“ ersetzt.
 - bb. Die Angabe „Absatz 1 Satz 1“ wird durch die Angabe „Abs. 1 lit. a)“ ersetzt.
 - c. Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 2 wird die Angabe „Satz 1“ gestrichen.
 - bb. Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aaa. In lit. a) wird die Angabe „Satz 1“ durch die Angabe „lit. a)“ ersetzt.
 - bbb. In lit. b) wird die Angabe „Satz 1“ gestrichen.
 - cc. Die Sätze 4 und 5 werden gestrichen.
 - d. Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:
„(5) ¹Über die Gleichwertigkeit nach Abs. 1 lit. a) und Abs. 4 sowie über die Umrechnung nach Abs. 2 entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung der Grundsätze des Art. 86 Abs. 1 BayHIG. ²Abs. 2 gilt entsprechend.“
 - e. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6 und die Angabe „Absatz 1 lit. a) und lit. b)“ werden durch die Angabe „Abs. 1 lit. a) bis lit. c)“ ersetzt.
 - f. Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7 und die Wörter „eines Bewerbers“ werden durch die Wörter „einer bzw. eines Bewerbenden“ ersetzt.
6. § 6 wird wie folgt geändert:
- a. In Absatz 1 werden die Wörter „zu dieser Satzung“ gestrichen.
 - b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Nr. 1 wird das Wort „verbindlich“ durch die Wörter verpflichtend zu absolvieren“ ersetzt.
 - bb. In Nr. 2 Satz 2 wird das Wort „Jeder“ durch die Wörter „Jede bzw. jeder“ ersetzt.
7. In § 7 Absatz 2 Nr. 10 werden die Wörter „in einer Fremdsprache erfolgt“ durch die Wörter „nicht in Englisch erfolgen“ ersetzt.
8. In § 8 Absatz 4 werden die Wörter „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI)“ durch die Wörter „APO THI“ ersetzt.
9. § 10 wird wie folgt geändert:
- a. In Satz 1 werden die Wörter „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) in der jeweiligen Fassung enthaltenem“ durch die Wörter „Anlage zur APO THI enthaltenen“ ersetzt.
 - b. In Satz 2 wird nach den Wörtern „gemäß den in der“ die Wörter „Anlage der“ eingefügt.

10. In § 11 Absatz 2 wird das Wort „enthaltenem“ durch das Wort „enthaltenen“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2024/2025 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 29.04.2024 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 02.05.2024

gez.

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 06.05.2024 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 06.05.2024 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 06.05.2024.